

**Antrag der Fraktion der CDU****Unterhaltsvorschüsse konsequent einfordern**

Unterhaltsvorschuss- bzw. Unterhaltsausfalleistungen sind ein unverzichtbares Mittel zur Unterstützung alleinerziehender Elternteile, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder will bzw. es nur in unregelmäßigen Abständen tut. Viele Alleinerziehende, die vom Vater oder der Mutter des Kindes keinen Unterhalt bekommen, können nur durch diese staatliche Unterstützung überleben und ihren Kindern Bildungs- und Teilhabechancen eröffnen. Die bundesgesetzlich zum 1. Januar 2017 geplante Verlängerung der Anspruchsdauer und die Aufhebung der Begrenzung des Bezugs bedeutet für viele Alleinerziehende und ihre Kinder auch einen wichtigen Schritt aus der Armut und dient der Prävention von Armut. Insbesondere vor dem Hintergrund der Armutproblematik in Bremen und Bremerhaven ist es nicht hinnehmbar, dass aufgrund verwaltungsinterner Probleme die Umsetzung in Bremen auf die lange Bank geschoben werden soll, wie es die Sozialsenatorin bereits angekündigt hat.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes haben Bundesländer Anspruch auf eine Rückerstattung der Vorschüsse durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Dem Gesetz entsprechend können unterhaltspflichtige Elternteile nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Seit 2006 belegt das Land Bremen mit einer Rückgriffquote zwischen 8,9 % (2006) bis 10,5 % (derzeit) im bundesweiten Vergleich den letzten Platz. Seit Jahren sind trotz angekündigter Verbesserungen im Bereich Forderungsmanagement die Fallzahlen steigend (aktuell 6 257 in Bremen und 2 398 in Bremerhaven) und viele Verfahren werden aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des betreffenden Elternteils eingestellt (allein 2016 wurden in Bremen mehr als 800 Fälle niedergeschlagen). Aus einer aktuellen Vorlage der Sozialsenatorin (54/16) geht hervor, dass sich die Außenstände in Bremen aktuell auf etwa 7 Mio. € belaufen. In Bremerhaven schulden säumige Väter und Mütter der Stadt aktuell 5,8 Mio. € (Drs. 19/355). Abgesehen davon, dass sich die Gesamthöhe der nicht realisierten Rückforderungen in der Stadtgemeinde Bremen durch Niederschlagungen deutlich reduziert hat, sind in den letzten Jahren keine nennenswerten Verbesserungen der Lage eingetreten. Im Gegenteil: Die Fallzahlen sind gestiegen, die Rückholquoten weiter gesunken und die Zahl der bearbeiteten Akten pro Sachbearbeiter hat sich fast verdoppelt. Das Projekt „Forderungsmanagement“ der Sozialsenatorin ist im Bereich Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen vollständig gescheitert.

Trotz Haushaltsnotlage und fehlender Gelder im Sozialhaushalt hat es die Sozialsenatorin in den letzten Jahren nicht geschafft, säumige Elternteile auch tatsächlich zur Kasse zu bitten. Vor dem Hintergrund der aktuellen bundesgesetzlichen Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes wird sich die Zahl der Anspruchsberechtigten und damit auch die Zahl der potenziell zahlungspflichtigen Elternteile zum 1. Januar 2017 verdoppeln. Damit wächst auch der Druck im Bereich Forderungsmanagement endlich wirkungsvoll nachzubessern, wie es andere Kommunen schon längst getan haben.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Maßnahmen zur Erhöhung der Rückgriffsquote im Land Bremen durch die konsequente Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen einzuleiten. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:

- a) der Einsatz von Fachkräften aus der Behörde der Senatorin für Finanzen und die konsequente Nutzung der Expertise des Finanzressorts beim Forderungsmanagement;
  - b) die konsequente Androhung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bis hin zum Erlass von Bußgeldbescheiden wegen Verstoß gegen die Auskunftspflicht gemäß § 6 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes;
  - c) die Einführung eines „Telefoninkassos“ zur Erinnerung an offene Forderungen und zur Zahlungsberatung vor dem Versenden der ersten Mahnung;
  - d) die Beauftragung externer Dritter zur Unterstützung bei der Forderungsbeitreibung gemäß dem hessischen Pilotprojekt „Wiesbadener Weg“, bei dem das Inkassobüro unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Verwaltungshelfer bei der Vollstreckungsarbeit Hilfsdienste leistet.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. Juni 2017 über die ergriffenen Maßnahmen zur konsequenten Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen und bis zum 31. Dezember 2017 über deren Erfolg zu berichten.

Sandra Ahrens,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU